



Zeichenerklärung

- zum Flächennutzungsplan der Stadt Fürth**
- Art der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung:
 - Großflächiger Einzelhandel
 - Großhandel
 - Ladengebiet
 - Gärtnerei
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Schlachthof
 - Stadthalle
 - Hafen
 - Medizinisches Dienstleistungszentrum
 - Reitsportanlage
 - Technologiepark
 - Photovoltaikanlage
 - Thermalbad
 - Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Klinikum
- ▲▲▲▲ Grenze der baulichen Entwicklung

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge**
- Bundesautobahn
 - Bauverbotszone 40 m *
 - Baubeschränkungszone 100 m *
 - Übergeordnetes Straßennetz, Bestand / Planung
 - Trassenführung in Prüfung
 - Öffentliche Parkplätze
 - Park & Ride
 - Ortsdurchfahrtsgrenze (Erschließungs- / Verknüpfungsbereich) *
 - U-Bahn-Strecke *
 - Bahnanlagen *
 - Bahnanlagen -unterirdisch- *
 - S-Bahn-Verschwenktrasse *

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:**
- Abwasser
 - Elektrizität
 - Gas
 - Abfall / Kompostierungsanlage
 - Wasser
 - Regenrückhaltebecken
 - Fernwärme
 - Öffentliche Betriebseinrichtungen
- Versorgungsleitung -oberirdisch- *
- Versorgungsleitung -unterirdisch- *

Grünflächen

- Grünflächen mit Zweckbestimmung:**
- Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Jugendspielbereich
 - Friedhof
 - Öffentliche Park- und Grünflächen
 - Freibad
 - Dauerkleingärten
 - Kleintierhaltung
 - Golfplatz
 - Aussiedlerhof
 - Festwiese
 - Hotel
 - Verkehrsübungsplatz
- Sonstige Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Stillegewässer
- Fließgewässer
- Sportbootshafen
- Überschwemmungsgebiet *
- Hochwasserrisikogebiet (HQextrem) außerhalb von Überschwemmungsgebieten *
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung: *
- Fassungsbereich I
- Engere Wasserschutzzone II
- Weitere Wasserschutzzone III
- Weitere Wasserschutzzone IIIA
- Weitere Wasserschutzzone IIIB

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaft
- Grünland
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Bannwald *
- FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) *
- Landschaftsschutzgebiete *
- Naturdenkmäler *
- Geschützte Landschaftsbestandteile *
- Gesetzlich geschützte Biotope *
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Uferschutzstreifen mit Maßnahmen zur Gewässersanierung
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Entwicklung von Grünverbindungen
- Entwicklung von Alleen und Baumreihen an Straßen
- Entwicklung und Vernetzung von Trockenlebensräumen
- Flurdurchgrünung

Immissionsschutzanforderungen

- Immissionsschutzanforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen und in den nachgeordneten Verfahren zu präzisieren. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen bzw. Kleingartenflächen einerseits und angrenzenden Gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz andererseits.
- Immissionen entlang von innerstädtischen Hauptverkehrsachsen, die trotz Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz nicht ausgeschlossen werden können, sollen in den nachfolgenden Planungsstufen durch geeignete Festsetzungen in Ausmaß und Auswirkung möglichst gering gehalten werden. Soweit Verkehrsflächen unmittelbar an Wohnbauflächen grenzen, wird auf die Notwendigkeit derartiger Festsetzungen zum Immissionsschutz besonders hingewiesen.

- Immissionsschutz entlang von überörtlichen Straßenverbindungen und Bahnstrecken
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmschutzbereiche des Flughafen Nürnberg

- Tag-Schutzzone 2 *
- Nacht-Schutzzone *

Sonstige Planzeichen

- Schutzabstände nach Sprengstoffgesetz (2. SprengV) *
- Schutzbereich für Flugsicherungsanlage (50 m) *
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind. *
- Denkmalschutz / Ensemble *
- Bodendenkmal *

* **Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen** nach § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind mit einem "*" angegeben.

Hinweis zur Kartengrundlage:

Digitale Stadtgrundkarte (DSGK) der STADT FÜRTH, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Raumbezug: ETRS 1989 UTM Zone 32N Stand: 17.10.2024

Hinweis zum wirksamen Flächennutzungsplan:

Beim dargestellten Flächennutzungsplan handelt es sich um den wirksamen Flächennutzungsplan vom 29.03.2006 einschließlich von nachfolgenden wirksamen Änderungen und Berichtigungen mit Stand vom 11.05.2022.

Verfahrensvermerke

Auslegungsvermerk:

Das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit der FNP-Änderungsnummer 2017.16 im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 438a "Westlich Magnolienweg" wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 eingeleitet. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. 19 am 25.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis 11.01.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 30.11.2020.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.

Feststellungsvermerk:

Die Stadt Fürth hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Fürth, den
Stadt Fürth

.....
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

(Siegel)

Genehmigungsvermerk:

Die Regierung von Mittelfranken hat den Flächennutzungsplan mit Rs.-Nr. vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den
Regierung von Mittelfranken

.....
Baudirektor/in

(Siegel
Regierung)

Ausfertigung:

Fürth, den
Stadt Fürth

.....
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. vom bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Fürth, den
Stadt Fürth

.....
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

(Siegel)

Flächennutzungsplan Stadt Fürth mit integriertem Landschaftsplan

Änderung Nr. 2017.16 des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für einen Bereich westlich von Burgfarrnbach



Stadtplanungsamt
Fürth, den 07.04.2025

Jonas Schubert, M.Sc.
Amtsleiter